1. Höherer Grundfreibetrag / Abbau der kalten Progression

Der Grundfreibetrag steigt auf € 11604,- für Alleinstehende und auf € 23208,- bei Zusammenveranlagung.

Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei.

2. Gestiegener Unterhaltshöchstbetrag

Der Unterhaltshöchstbetrag wird an das Existenzminimum angepasst und steigt ebenfalls auf **11604,- Euro.** Bis zu diesem Betrag können Unterstützungsleistungen an Angehörige oder andere begünstigte Personen steuerlich geltend gemacht werden. Zusätzlich können Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung hinzugerechnet werden.

3. Neue Sachbezugswerte

Der Monatswert für Verpflegung wird ab 1. Januar 2024 auf € 313,- angehoben. Für verbilligt oder unentgeltlich gewährte Mahlzeiten gelten ab 2023 pro Kalendertag folgende Werte:

- Frühstück € 2,17
- Mittag- oder Abendessen jeweils € 4,13

Der Sachbezugswert 2024 für Unterkunft oder Miete beträgt € 278,- im Monat.

4. Kinderfreibetrag

Der Kinderfreibetrag beträgt für jeden Elternteil € 3192,-.
Unverändert bleibt der Freibetrag für den Betreuungsbedarf bei € 1464,- für jeden Elternteil.

5. Solidaritätszuschlag

Die Freigrenze wird auf € 18130,- bei Einzelveranlagung und auf € 36260,- bei Zusammen-Veranlagung angehoben. Gemeint ist die Steuerlast.

6. Altersvorsorgeaufwendungen

Die Beträge sind in voller Höhe abzugsfähig, höchstens jedoch € 27565,- bei Einzelveranlagung und € 55130,- bei Zusammenveranlagung im Jahr.

7. Inflationsausgleichprämie

Kann vom Arbeitgeber noch bis zum 31.12.2024 gewährt werden.

8. Minijob

Aufgrund der Mindestlohnerhöhung steigt die Verdienstgrenze auf € 538,-, so dass sich in der Woche 10 Stunden Arbeitszeit ergeben.

9. Auslandsreisen

Die Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen sind erhöht worden. BMF-Schreiben v. 23.12.2023 Az IV C 5-S2353/19/10010-004

10. Fünftel-Regelung

Ab dem Kalenderjahr 2025 darf der Arbeitgeber die ermäßigte Besteuerung nicht mehr anwenden

Diese ist erst auf Antrag in der Steuererklärung möglich.

11. Abgabefristen Steuererklärung 2023

Ohne steuerlichen Berater: 31.8.2024 Mit steuerlichem Berater: 2.6.2025